



1. Nachtrag zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Köhn

Artikel I

§ 1 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

§1 Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung bezieht sich auf das DGH mit folgenden Räumen:

1. Eingangsbereich mit Treppenhaus
2. Obergeschoss mit folgenden Räumen:
Saal mit Seitenräumen, Garderobe, Gruppenraum (kleiner Saal), Küche, Toiletten
3. Erdgeschoss mit folgenden Räumen:
Ehemaliger Gastraum / Kaminzimmer, Toiletten im Eingangsbereich

Hinweis: Bei Anmietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss ist folgendes zu beachten:
Eine Anmietung ist nur bis zum Baubeginn im Jahr 2021 möglich; es ist nur kaltes Wasser vorhanden; die Küche im Obergeschoss darf nicht mitgenutzt werden.

Weiterhin erstreckt sich die Benutzungsordnung auf die in den o.a. Räumlichkeiten enthaltenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Artikel II

§ 8 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

§ 8 Benutzungsentgelt

Für Benutzergruppen aus der Gemeinde, die regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen im „Bürgerhaus Stakenteich“ durchführen, können Sondervereinbarungen getroffen werden. Diese bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters. Grundsätzlich zahlen sie eine jährliche Kostenpauschale von 50,00 €.

Für private Festlichkeiten (z.B. Familienfeste) ist je Veranstaltung ein Benutzungsentgelt für den Gruppenraum im Obergeschoss von 60,00 €
für den Saal und den Gruppenraum im Obergeschoss von 150,00 €
für den ehemaligen Gastraum im Erdgeschoss von 150,00 €
zu entrichten.

Für aktive Feuerwehrangehörige der Gemeinde Köhn wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2019 eine Ermäßigung 33 1/3 % gewährt.

Da das Benutzungsentgelt auch die Kosten für eine Endreinigung durch eine Reinigungsfirma enthält, sind bei Familienfesten o.ä. die Räumlichkeiten mindestens besenrein zu hinterlassen. Tische sind nach der Benutzung abzuwischen. Der Bürgermeister (Beauftragte) kann eine Kautionshöhe von bis zu 150,00 € erheben. Nach unbeanstandeter Rückgabe der Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenständen und Außenanlagen wird die Kautionshöhe zurückgezahlt.

Das Benutzungsentgelt ist unverzüglich nach Benutzung der Räumlichkeiten auf das Konto DE94 2105 0170 0080 0018 37 der Amtskasse Probstei zu überweisen oder in bar in der Amtskasse Probstei einzuzahlen. Als Aktenzeichen ist *08/7600.14010 Saalmiete Stakenteich* anzugeben.

Artikel III
Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zur Benutzungsordnung ist von der Gemeindevertretung am 08.01.2020 beschlossen worden und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Köhn, den 27.02.2020



Gemeinde Köhn
-Der Bürgermeister-

